

## AOK Baden-Württemberg

Presselstraße 19, 70191 Stuttgart

Informationen anfordern

AOK Baden-Württemberg

Stand 09/2021  
Im Test:  
75 gesetzliche  
Krankenkassen

Testnote  
**1,8**  
Gut


Leistungssieger Krankenkassentest

### Geöffnet in:

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> Bayern                 | <input type="checkbox"/> Berlin             |
| <input type="checkbox"/> Brandenburg                  | <input type="checkbox"/> Bremen                 | <input type="checkbox"/> Hamburg            |
| <input type="checkbox"/> Hessen                       | <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input type="checkbox"/> Niedersachsen      |
| <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen          | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz        | <input type="checkbox"/> Saarland           |
| <input type="checkbox"/> Sachsen                      | <input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt         | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein |
| <input type="checkbox"/> Thüringen                    |   |   |


### Krankenpflege / Haushaltshilfe

#### zusätzliche häusliche Krankenpflege







Die AOK Baden-Württemberg erbringt für ihre Versicherten mit dem Pflegegrad 1 zusätzlich zur Behandlungspflege als häusliche Krankenpflege auch Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung für die Dauer von höchstens zwölf Wochen. 

Die AOK übernimmt für ihre Versicherten, die täglich durchgehend für 24 Stunden der aufwändigen Behandlungspflege bedürfen und in einer stationären Pflegeeinrichtung im wohnen, die Kosten für Grund- und Behandlungspflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung.

#### erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfe wegen schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit (mit Kind im Haushalt)

Die AOK Baden-Württemberg stellt die AOK-Haushaltshilfe auch dann zur Verfügung, wenn nach ärztlicher Bescheinigung die Weiterführung des Haushalts wegen akuter schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit oder wegen einer aus med. Gründen erforderlichen Abwesenheit als Begleitperson eines versicherten Angehörigen nicht möglich ist und im Haushalt ein Kind lebt, das bei Beginn der Haushaltshilfe das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist, längstens jedoch für die Dauer von 52 Wochen, soweit eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann. 

erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfe wegen schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit (ohne Kinder)	XX	★
<b>Naturheilverfahren</b>		
Osteopathie	Die AOK Baden-Württemberg erstattet bis zu 200 EUR pro Kalenderjahr für osteopathische Behandlungen im Rahmen des Gesundheitskontos. Die Leistung ist auf max. 4 Sitzungen zu je 50 EUR begrenzt.	★
Behandlungen mit Homöopathie	Kostenübernahme von Homöopathieleistungen erfolgt bei homöopathisch tätigen Ärzten.	★★★
Kostenübernahme rezeptfreie Medikamente (z.B. Homöopathie, Phytotherapie, Anthroposophische Medizin )	Kostenerstattung erfolgt für nicht verschreibungspflichtige apothekenpflichtige Arzneimittel der Homöopathie, Phytotherapie und Anthroposophische Medizin (Erstattung maximal 200 EUR/Kalenderjahr, im Rahmen des Gesundheitskontos). Die AOK Baden-Württemberg hat im Rahmen des AOK Hausarztprogramms die gesetzliche Regelung „nicht verschreibungspflichtige aber apothekenpflichtige Arzneimittel“ für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr auf bis zum 17 Jahre Lebensjahr ausgeweitet.	★
<b>Zahnvorsorge</b>		
professionelle Zahnreinigung	Im Rahmen des Bonusprogramms ProFit bezuschusst die AOK Baden-Württemberg die PZR mit Gutscheinen: Gutschein über 30 EUR für 1.000 Punkte und Gutschein über 60 EUR für 2.000 Punkte. Diese Prämiengutscheine sind eineinhalbfach so hoch wie die normale reine Geldprämie.	★★
höherwertiger Zahnersatz (über Regelversorgung)	Dank ZahnGebot und Ihrer AOK BW können Sie kinderleicht bei Ihrer anstehenden Zahnbehandlung sparen - auch ohne Zahnzusatzversicherung. Durchschnittlich spart jeder Kunde 40% der Kosten für Zahnersatz.	★★
<b>Vorsorge</b>		
Hautscreening über den gesetzlichen Rahmen hinaus	Die AOK übernimmt die Kosten für das Hautkrebs-Screening alle 2 Jahre bereits ab dem Alter von 20 Jahren, gegebenenfalls mit Auflichtmikroskop.	★★★


<b>sportmedizinische Untersuchungen</b>	<p>Im Rahmen des Bonusprogramms ProFit bezuschusst die AOK Baden-Württemberg die sportmedizinische Untersuchung mit Gutscheinen: Gutschein über 30 EUR für 1.000 Punkte und Gutschein über 60 EUR für 2.000 Punkte. Diese Prämiengutscheine sind eineinhalbfach so hoch wie die normale reine Geldprämie.</p>	
<b>Magen- und Darmkrebsvorsorge</b>	<p>AOK-versicherte Teilnehmer am AOK-Facharztprogramm Gastroenterologie erhalten bereits ab 50 Jahren eine Vorsorgekoloskopie (Darmspiegelung).</p>	
<b>Brustkrebsvorsorge</b>	<p>Das AOK-MammaCare-Programm liefert wichtige Informationen und Tipps zur Früherkennung und Brustselbstuntersuchung. Ziel des Programms ist es, Ängste durch verlässliche und seriöse Informationen zu nehmen, Frauen zu motivieren, mit Ihrem Körper bewusst umzugehen und damit ihre Lebensqualität zu steigern sowie die Früherkennung von Brustkrebs durch praktisches Wissen um die Brustselbstuntersuchung zu unterstützen.</p>	
<b>weitere Leistungen im Bereich Krebsvorsorge / Früherkennung</b>	<p>Jährliche Gesundheitsuntersuchung "Check-up 35" mit zusätzlichen Laborwerten für HZV-Versicherte. Einmaliger „AOK-Check 18+“ für 18 - 34-jährige HZV-Versicherte.</p>	
<b>Zuschuss zu Vorsorgekuren</b>	<p>Die Kosten für eine ambulante oder stationäre Vorsorgeleistung werden von der AOK BW übernommen. Es gibt einen täglichen Zuschuss in Höhe von 16 EUR</p> <p>Die AOK Baden-Württemberg bietet für pflegende Angehörige einen Anspruch sogar alle 2 Jahre an.</p>	
<b>Impfungen</b>		
<b>Reiseimpfungen (Privatreisen)</b>	<p>Die AOK übernimmt die Kosten für Schutzimpfungen gegen übertragbare Krankheiten bei einem privaten Auslandsaufenthalt (maximal 200 EUR/Kalenderjahr im Rahmen des Gesundheitskontos).</p>	
<b>Gripeschutzimpfung für alle Versicherten</b>	<p>Die Übernahme des Impfstoffes und der ärztlichen Leistung erfolgt zu 100%.</p>	
<b>Spezielle Leistungen</b>		
Empty section for special services		

## Hospizleistungen


Die AOK Baden-Württemberg unterstützt gemeinsam mit den anderen Krankenkassen (Poolförderung) 132 ehrenamtliche ambulante Hospizdienste. Bezuschusst werden Schulungsmaßnahmen und die Personalkosten der professionellen Einsatzleitungen. Die Ehrenamtlichen begleiten Sterbende und beraten deren Angehörige zu Hause und im Pflegeheim. Sie arbeiten eng mit Ärzten und Pflegediensten zusammen, die über eine besondere Kompetenz in der Versorgung Sterbender verfügen.

## Prävention


### Gesundheitsreisen

Fit- und Aktivprogramm, Reisewelt (Bleibgesund-Vorteil bis 200 EUR), Mettnau aktiv-Urlaub (150 EUR Präventionszuschuss) 

### eigene Präventionskurse

Die AOK Baden-Württemberg bietet eigene Kurse mit eigenen Trainern an, z.B. Functional Fitness. Zwei Kurse pro Jahr sind kostenfrei. 

### Präventionskurse von Fremdanbietern

Die Kosten für Gesundheitskurse anderer Anbieter, die entsprechende Qualitätsanforderungen erfüllen, erstattet die AOK BW zu einem großen Teil für bis zu zwei Kurse pro Kalenderjahr. 

## Gesundheitskonto

Das Gesundheitskonto der AOK Baden-Württemberg (500 EUR/Kalenderjahr):

- Osteopathie (maximal 50 EUR pro Sitzung, maximal 200 Euro je Kalenderjahr)
- Reiseschutzimpfungen für private Auslandsaufenthalt (erhöhte Zahlunge)


Alle empfohlenen Impfungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) sowie die Kosten der Impfung gegen Japanische Enzephalitis und der Malaria-Prophylaxe (maximal 200 EUR pro Kalenderjahr)

- Nicht verschreibungspflichtige apothekenpflichtige Arzneimittel der Homöopathie, Anthroposophie und Phytotherapie (OTC) (maximal 200 EUR pro Kalenderjahr)
- Die AOK übernimmt die Kosten für folgende zusätzliche Maßnahmen in bzw. nach der Schwangerschaft (maximal 300 EUR pro Kalenderjahr):

- \* Ultraschalluntersuchungen im Rahmen der Schwangerschaftsvorsorge
- \* Geburtsvorbereitung für eine Begleitperson (Ehemann, Lebenspartnerin oder Partner) der Schwangeren
- \* Säuglingspflegekurse für werdende Eltern
- \* Entspannungs- und Bewegungskurse für Schwangere, junge Eltern mit Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensmonat
- \* erweiterte Tests im Rahmen der Schwangerschaftsvorsorge.
- \* Hebammenrufbereitschaft

## Bonusmodelle

### Bonusmodell

Am AOK-Prämienprogramm ProFit können Versicherte für gesundheitsbewusstes Verhalten Punkte sammeln und in Geld-, Sach-, oder zweckgebunden Prämien einlösen 

(Geldprämien: 20 Euro, 40 Euro, 80 Euro, 120 Euro).  
Gutscheine: 30 Euro, 60 Euro (Zweckgebundene Prämien wie z. B. sportmed. Untersuchung). 100 ProFit-Punkte = 2 EUR.

## Hinweise zum Testsetting und Haftungsausschluss

Für den Krankenkassen - Leistungstest wurden die Angebote an Zusatzleistungen aller bundesweit und regional geöffneten gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland ausgewertet. Weiterhin flossen Bonusmodelle in das Ergebnis mit ein.

## Ermittlung der Testnoten

Insgesamt 22 Kategorien gibt es im Krankenkassen - Leistungstest. Davon fließen 22 Kategorien in die Bewertung ein. Für jede einzelne Kategorie wurden maximal drei Wertungssterne vergeben. Die Summe diese Wertungssterne ergibt für jede Krankenkasse das Testergebnis in Punkten bzw. die Testnote. Alle Kategorien bis auf "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und "Bonus für selbst Versicherte" wurden einfach gewichtet. Die Kategorien "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und "Bonus für selbst Versicherte" wurden doppelt gewichtet.

ab 42 Punkte = sehr gut (1,0 - 1,5)  
22 - 41 Punkte = gut (1,6 - 2,5)  
unter 22 Punkte = befriedigend (2,6 - 3,5)

Die Noten "genügend" und "ungenügend" wurden nicht vergeben, da alle gesetzlichen Krankenkassen sämtliche im GKV- Katalog aufgeführten Pflichtleistungen wie vorgeschrieben übernehmen.

## Disclaimer / Haftungsausschluss

Das entstandene Ranking stellt keine allgemeingültige Aussage dar. Vielmehr soll der Test die Versicherten dabei unterstützen, bei der Vielzahl an Krankenkassen diejenigen herausfiltern zu können, die individuell jeweils die meisten Vorteile für den einzelnen Versicherten und seine Familie bieten. Der Inhalt dieses Tests dient ausschließlich informativen Zwecken. Er stellt keinen Ersatz für die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Aufklärung, Beratung und Auskunftserteilung dar. Trotz größter Sorgfalt bei der Aufbereitung der Informationen sind alle Angaben ohne Gewähr. Es wird keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dem Test bereitgestellten Informationen übernommen.

## Impressum

krankenkassennetz.de GmbH  
Waisenhausring 6  
06108 Halle

Tel: 0345 – 6 82 66 00  
Fax: 0345 – 6 82 66 29  
Mail: [info@krankenkasseninfo.de](mailto:info@krankenkasseninfo.de)

© 2021 krankenkassennetz.de GmbH

Bitte beachten Sie vor der telefonischen Kontaktaufnahme, dass wir keine Krankenkasse sind. Die Telefonnummern der gesetzlichen Krankenkassen finden Sie unter [www.kassennummern.de](http://www.kassennummern.de). Allgemeine Fragen zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) können Sie unter [www.krankenkassenforum.de](http://www.krankenkassenforum.de) stellen.